

Nationale Kunstaussstellung Bern 1936 = Expositon nationale des beaux-arts Berne 1936

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - (1935-1936)

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-625487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationale Kunstaussstellung

Bern 1936

Es wird daran erinnert, dass die Anmelde-Frist am 1. März abgelaufen ist, und dass der Termin für Einsendung der Werke am 10. April abläuft.

Andererseits werden die Künstler ersucht, sich in ihrer eigenen Interesse was Verpackung und Einsendung der Werke anbetrifft, streng an die Vorschriften des Reglementes zu halten. Besonders wird ihnen empfohlen, für gute Verpackung zu sorgen, denn die Ausstellungsverwaltung, die die Werke gegen Feuerschaden versichert, lehnt jede Haftung ab für Transportschäden, Diebstähle und Sachbeschädigung.

Das Verzeichnis der Jury-Mitglieder wird erst anfangs April bekannt gegeben.

Exposition nationale des beaux-arts

Berne 1936

Il est rappelé aux intéressés que le délai d'inscription est expiré depuis le 1^{er} mars et que le terme pour l'envoi des œuvres est fixé au 10 avril.

D'autre part, les artistes sont priés de se conformer strictement, dans leur propre intérêt, aux dispositions du règlement en ce qui concerne l'emballage et l'envoi des œuvres. Il leur est particulièrement recommandé de veiller à l'emballage, car l'exposition, si elle assure les œuvres contre l'incendie, décline toute responsabilité pour les risques de transport, pour les vols et pour les avaries.

La liste des membres du jury ne sera communiquée qu'au début d'avril.